

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 1

Ausgabetag:

20. Jahrgang

05.01.2012

---

## Inhalt

Seite

1. Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln - Gewerbegebiet Güterstraße in Hamminkeln- (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)  
  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **2**
  
2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)  
  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **5**
  
3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Werther-bruch“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)  
  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **8**
  
4. Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hamminkeln zum 01. Januar 2009 **11**
  
5. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Hamminkeln **14**

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln -Gewerbegebiet Güterstraße in Hamminkeln- (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**

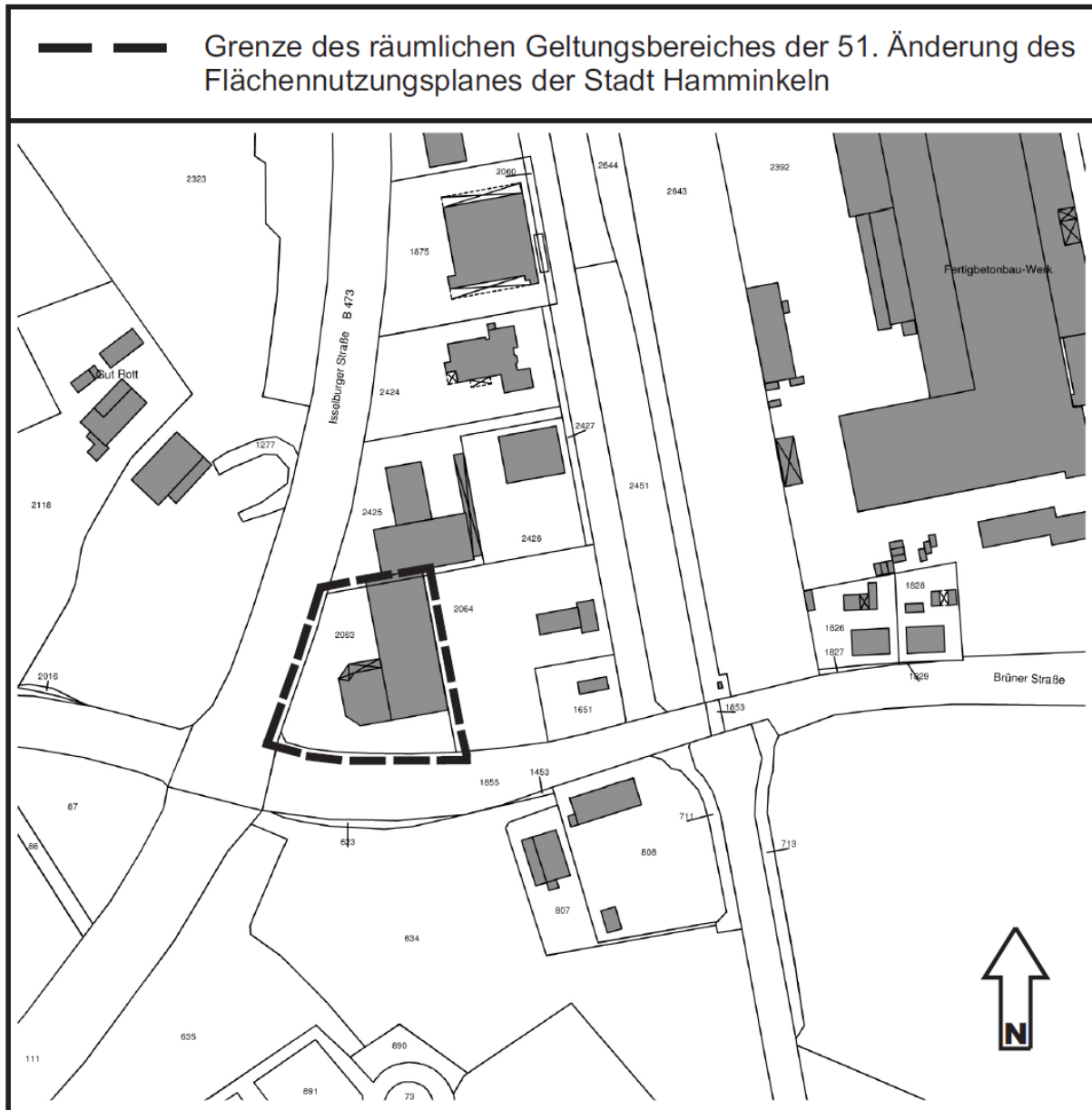
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung von einer Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) in eine gewerbliche Baufläche.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Ferner wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23. Januar 2012 bis 24. Februar 2012**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgeannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 24.02.2012 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste - 61 / 63, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hamminkeln, 29.12.2011

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung der „Fläche für Versorgungsanlagen / Elektrizität“ in ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23. Januar 2012 bis 24. Februar 2012**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 24.02.2012 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste – 61 / 63, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 29.12.2011

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung von öffentlicher Verkehrsfläche in Wohnbaufläche und umgekehrt, sowie die entsprechende Anpassung der Baugrenzen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:





---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23. Januar 2012 bis 24. Februar 2012**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 24.02.2012 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste - 61 / 63, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 29.12.2011

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Öffentliche Bekanntmachung

der Eröffnungsbilanz der Stadt Hamminkeln zum 01. Januar 2009

Aufgrund der §§ 92, 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW. S. 271), hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 07. Juli 2011 die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 144.058.566,98 € festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde von der tbbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln am 29. Juni 2011 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dieser Eröffnungsbilanz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 29. Juni 2011 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfungsergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 07. Juli 2011 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Hamminkeln zum Stichtag 01. Januar 2009 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für die Eröffnungsbilanz erteilt.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.07.2011 angezeigt worden.

Die unten stehende Eröffnungsbilanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt gemäß § 96 Abs. 2 GONRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden öffentlich aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 28.12.11

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stadt Hamminkeln

Aktivseite (erste) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

	<u>01.01.2009</u>	<u>01.01.2009</u>	<u>01.01.2009</u>
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			989.882,77
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	11.446.134,80		
1.2.1.2 Ackerland	1.379.601,40		
1.2.1.3 Wald, Forsten	412.185,60		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.767.746,95</u>	15.005.668,75	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten		509.836,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.286.406,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.533.937,11		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.973.146,21		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>88.220,00</u>	58.881.709,32	
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			62,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			749.553,60
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung			479.473,02
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.377.859,58</u>	77.004.162,27
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.844.490,93	
1.3.2 Beteiligungen		3.752.220,48	
1.3.3 Sondervermögen		25.000.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		184.749,95	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an Sondervermögen	23.500.000,00		
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	<u>1.379.292,11</u>	<u>24.879.292,11</u>	55.660.753,47
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Grundstücke des Vorratsvermögens			2.111.330,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	75.006,46		
2.2.1.2 Beiträge	196.818,70		
2.2.1.3 Steuern	570.215,34		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	35.298,91		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>41.736,89</u>	919.076,30	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	108.853,23		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	616,00		
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	<u>1.165.000,00</u>	1.274.469,23	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.191.883,25</u>	5.385.428,78
2.4 Liquide Mittel			2.742.575,47
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			164.434,15
			<u><u>144.058.566,98</u></u>

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Stadt Hamminkeln

(erste) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Passivseite

	<u>01.01.2009</u>	<u>01.01.2009</u>	<u>01.01.2009</u>
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		22.424.472,13	
1.2 Ausgleichsrücklage		<u>10.124.606,18</u>	32.549.078,31
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		18.536.168,27	
2.2 für Beiträge		14.241.596,13	
2.3 Sonstige Sonderposten		<u>20.077,32</u>	32.797.841,72
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		23.839.364,00	
3.2 Sonstige Rückstellungen		<u>11.735.143,07</u>	35.574.507,07
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt		38.004.220,44	
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		214.746,72	
4.3 Erhaltene Anzahlungen		1.723.401,44	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		123.464,49	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.071.306,79</u>	43.137.139,88

---



---

---

144.058.566,98

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2011 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo einstimmig zur Kenntnis.
2. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gem. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW die Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung vom 20.05.2011 einstimmig fest.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig, dass der Ausgleich des aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2009 resultierenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.066.474,90 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen soll.
4. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entlastet der Rat gem. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW den Bürgermeister der Stadt Hamminkeln bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 einstimmig.“

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2009 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.07.2011 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 21.12.2011 abschließend zur Kenntnis genommen worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Gesamtergebnisrechnung:	- 2.066.474,90 €
Gesamtfinanzrechnung:	5.828.292,31 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	8.058.131,28 €

4. Bilanz zum 31.12.2009:

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2009			
	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2009	01.01.2009
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			971.071,09	989.882,77
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	11.445.987,80			11.446.134,80
1.2.1.2 Ackerland	1.374.812,81			1.379.601,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	412.185,60			412.185,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.036.407,92</u>	14.269.394,13		1.767.746,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten		509.836,00		509.836,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.536.403,45			14.286.406,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.464.698,87			1.533.937,11
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.356.047,47			42.973.146,21
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>104.333,97</u>	56.461.483,76		88.220,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		62,00		62,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		702.355,49		749.553,60
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		518.243,95		479.473,02
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>3.841.586,70</u>	76.302.962,03	1.377.859,58
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.844.490,93		1.844.490,93
1.3.2 Beteiligungen		3.752.220,48		3.752.220,48
1.3.3 Sondervermögen		25.000.000,00		25.000.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		184.749,95		184.749,95
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an Sondervermögen	23.500.000,00			23.500.000,00
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	<u>1.367.789,33</u>	24.867.789,33	55.649.250,69	1.379.292,11
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Grundstücke des Vorratsvermögens			2.549.062,59	2.111.330,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	97.055,29			75.006,46
2.2.1.2 Beiträge	215.752,14			196.818,70
2.2.1.3 Steuern	218.283,07			570.215,34
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	99.585,56			35.298,91
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>70.803,29</u>	701.479,35		41.736,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	153.285,36			108.853,23
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	840,00			616,00
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	<u>1.165.000,00</u>	1.319.125,36		1.165.000,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>270.706,74</u>	2.291.311,45	3.191.883,25
2.3 Liquide Mittel			5.828.292,31	2.742.575,47
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			176.781,47	164.434,15
			<u>143.768.731,63</u>	<u>144.058.566,98</u>





---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die tbbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 06.Juni 2011 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 29. Juni 2011 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 erteilt.

### 6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 07.07.2011 festgestellte Jahresabschluss 2009 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wort des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 28.12.11

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf